Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Ortprechting“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Gemeinderat von Schönau hat am 07.11.2024, Nr. 435-10/2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „SO Solarpark Ortprechting“ neu aufzustellen.

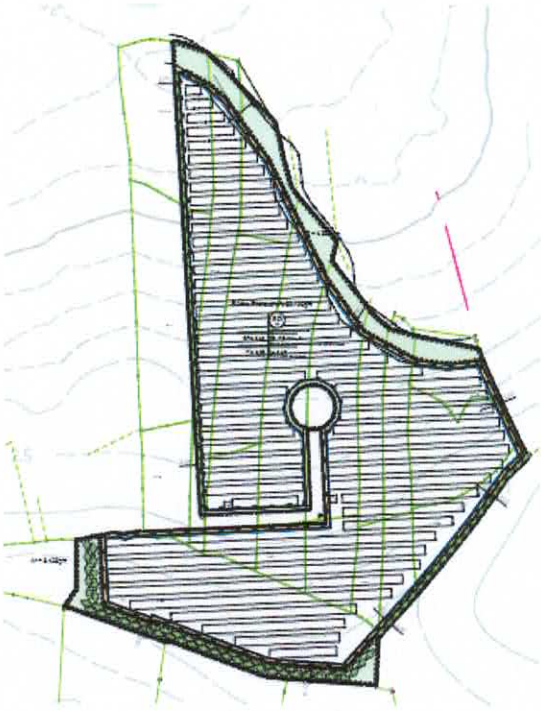

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan beträgt ca. 6,54 ha. Er umfaßt die Grundstücke Flurnummern 1220, 1223, 1226, 1227, 1228, 1231, 1232 und Flurnummern Teilflächen 1211, 1211/2, 1213, 1214, 1215, 1216, 1221, 1222, 1229, 1230/2, 1240; Gemarkung Schönau, Gemeinde Schönau.
Die bisher der landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesenen Grundstücke sollen künftig einem Sondergebiet zugeführt werden, in dem eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und betrieben werden soll.
Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03.07.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 07.07.2025 bis einschl. Montag, 11.08.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf.
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönau, 04. Juli 2025

Aushang: vom 04.07.2025
bis 12.08.2025

Noder, Geschäftsleiter